



Vertrag zur Raumvermietung

Ich miete das Café du Kräh für ca. Personen

, von bis Uhr (frühestens ab 12 Uhr)

Anlass:		Beachten: Der Termin wird erst in den Vereinskalendar eingetragen, wenn ein aktives Vereinsmitglied die Patenschaft übernommen, der Mieter das Formular vollständig ausgefüllt und die Geldbeträge gezahlt hat.
Name(n):		
Anschrift:		
Telefon:		
E-Mail:		
Miete für Nichtmitglieder	€ 120,-	€ <input type="text"/> , <input type="text"/> Betrag erhalten / Name
Miete für Mitglieder	€ 50,-	
Kautions (für Nichtmitglieder) € 50,-		€ <input type="text"/> , <input type="text"/> Betrag erhalten / Name

Meine Pateln ist dafür verantwortlich, dass Räume und Garten bis zum Folgetag um 10:00 Uhr wieder sauber (Mülltrennung und -Entsorgung wurde mir erklärt) und ohne Beschädigungen übergeben werden und die in der Anlage aufgeführten Bedingungen eingehalten werden:

Bei Nichteinhaltung der Regeln kann die Kautions einbehalten und eine spätere Nutzung ausgeschlossen werden. Die Kautions wird nach Bestätigung durch den Vorstand ausgezahlt.

Düsseldorf, den:

Mieter:

Pateln

Unterschrift: _____

Unterschrift _____

Summe konsumierte Getränke:	€ <input type="text"/>
Restbetrag von Kautions / Vorkasse	€ <input type="text"/>

Anlagen zur Raumvermietung:

Regeln:

Vorstand:

- Vorsitzende: Aline Turreck, a.turreck.cdk@gmail.com
- Stell. Vorsitzender: Michael Bonke, optimist@optimist.de
- Kassenwart: Karel Alles, mail@gutenachbarschaft-ev.de

Sparda-Bank West eV
IBAN: DE 8033 0605 9200 0506 2567
BIC: GENODED1SPW
Inhaber: Verein Gute Nachbarschaft e.V.



Vertrag zur Raumvermietung

Im Café du Kräh:

- sollten Biolebensmittel verwendet werden,
- müssen die konsumierte Getränke nachweislich bio sein
- sind Einweg - „Pfand“ - Flaschen nicht erwünscht
- sind alkoholische Getränke mit über 15 % Alkohol nicht erwünscht.
- gilt die Rücksichtnahme auf direkte Nachbarn: Mittagsruhe von 12-14 Uhr
- gilt ein absolutes Rauchverbot

Im Garten:

- dürfen verschlossene Garagen nicht betreten werden.
- müssen Kinder stets von Erwachsenen beaufsichtigt werden.
- dürfen Spielgeräte mit respektvollem Umgang genutzt werden
- darf nur an der Raucherecke geraucht werden
- darf die Terrasse bei Nässe nicht betreten werden wegen Rutschgefahr
- dürfen Kräuter ausdrücklich verwendet werden

Vorstand:

1. Vorsitzende: Aline Turreck, a.turreck.cdk@gmail.com
2. Stell. Vorsitzender: Michael Bonke, optimist@optimist.de
3. Kassenwart: Karel Alles, mail@gutenachbarschaft-ev.de

Sparda-Bank West eV
IBAN: DE 8033 0605 9200 0506 2567
BIC: GENODED1SPW
Inhaber: Verein Gute Nachbarschaft e.V.